



NEWSLETTER 2026_01

Brütisellen, 06.02.2026

Sehr geehrte Damen und Herren

Sehr geehrte Abonentinnen und Abonenten unseres Newsletters

Sie lesen den ersten Newsletter der baumgartner & wüst gmbh im Jahr 2026. Vielen Dank für Ihr Interesse. Die ersten Jahresrechnungen 2025 wurden bereits geprüft und unsere arbeitsintensivste Phase steht an.

Wir sind stolz, auf zehn erfolgreiche Geschäftsjahre zurückblicken zu dürfen. Der positive Kundenzuspruch während des vergangenen Jahrzehnts motiviert uns und wir geben auch in Zukunft Tag für Tag unser Bestes, um die hohe Zufriedenheit unserer geschätzten Kundschaft sicherstellen zu können. Wir freuen uns auf die nächsten zehn Jahre der guten Zusammenarbeit mit Ihnen.

In diesem Newsletter finden Sie Informationen zu folgenden Themen:

>>> 10 Jahre baumgartner & wüst gmbh / neue Website.....	2
>>> Neues Geschäftsfeld - Finanzplanung.....	2
>>> Migel Rückstellung - Update II	2
>>> Abgrenzung Sonderschulkosten in der Jahresrechnung 2025	2
>>> Anpassungen im Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden.....	2
>>> Änderung des Kontenrahmens HRM2 per 01.05.2025.....	3
>>> Sponsoring-Aktivitäten der baumgartner & wüst gmbh.....	3
>>> Aufsichtsrechtliche Prüfung der Jahresrechnung durch das Gemeindeamt.....	3
>>> Fragen aus der Praxis.....	4
>>> Deckungsgrad BVK per 31.12.2025.....	4
>>> Revisorenzugang zur Finanzbuchhaltung.....	4
>>> Finanzpolitische Reserve - Neu auch mit der Jahresrechnung? -> Update	4

>>> 10 Jahre baumgartner & wüst gmbh / neue Website

Im März 2015 wurde die baumgartner & wüst gmbh durch Ulrich Baumgartner und Simon Wüst gegründet. Der operative Start der Firma erfolgte am 01.01.2016. Somit blicken wir bereits auf zehn abgeschlossene Geschäftsjahre zurück, welche von einem stetig wachsenden Kundenstamm und einem damit verbundenen nachhaltigen Wachstum unserer Firma verbunden war.

Frischer Look, bewährte Inhalte: Unsere Website präsentiert sich seit Anfang 2026 in einem neuen Erscheinungsbild. Schauen Sie vorbei: www.baumgartner-wuest.ch

>>> Neues Geschäftsfeld - Finanzplanung

Zu unserem zehnjährigen Jubiläum erweitern wir unsere Geschäftstätigkeit. Ab 01.01.2026 werden wir für sieben öffentlich-rechtliche Organisationen die Erstellung des Finanz- und Aufgabenplanes übernehmen. Sollten auch Sie Interesse an unserer neuen Dienstleistung haben, erstellen wir Ihnen gerne ein Angebot.

>>> Migel Rückstellung - Update II

Nach der erzielten Einigung mit den Krankenversicherern und der Abwicklung im Verlauf des Jahres 2025 gehen wir davon aus, dass die letzten allenfalls noch vorhandenen Rückstellungen im Verlaufe des Jahres 2025 aufgelöst wurden. Weitere Informationen finden Sie auf der [Website](#) des Gemeindeamts des Kantons Zürich unter den Verbuchungshinweisen. Dort finden Sie auch weitere aktuelle Verbuchungshinweise zu Themen wie Restkostenfinanzierung pflegender Angehöriger, Mobile Palliative Care Teams oder Prämienverbilligungen.

>>> Abgrenzung Sonderschulkosten in der Jahresrechnung 2025

Im Orientierungsschreiben 2024 des Gemeindeamtes des Kantons Zürich wurde von Sonderschulkosten von CHF 57'000.- pro Sonderschüler/in (SuS) für das Jahr 2025 ausgegangen. Gemäss einem nun vorliegenden Schreiben des Volksschulamtes vom 03.12.2025 sind jedoch neu CHF 58'200.- pro SuS zu Lasten der Jahresrechnung 2025 abzugrenzen.

>>> Anpassungen im Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden

Das [Handbuch](#) über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden wurde per 01.05.2025 aktualisiert.

Bei nachfolgenden Kapiteln des Handbuchs wurden inhaltliche Ergänzungen vorgenommen:

- 02 «Jahresrechnung»:
Ergänzung Kapitel 4.1 «Bericht, Anträge und Beschlüsse»: Kurzbericht der Prüfstelle
Ergänzung Kapitel 6.2 «Rücklagen aus Bereichen mit Globalbudget»: Ergänzung zur Regelung im Gemeindeerlass zur Auflösung von Globalbudgetreserven
- 03 «Budget»:
Ergänzung Kapitel 7.2 «Voraussetzung Globalbudget»: Ergänzung um Regelung von Bildung und Auflösung von Globalbudgetreserven im Gemeindeerlass
- 05 «Kreditrecht»:
Ergänzung Kapitel 2.1.1.1 «Kriterium Verpflichtung» (Gebundene Ausgaben): Präzisierung zum Kriterium der Verpflichtung

Ergänzung Kapitel 5.4 «Bemessung» (Verpflichtungskredit) und Kapitel 9 «Praxisbeispiel – Kreditantrag»: Präzisierung im Umgang mit Planungsunsicherheiten

Ergänzung Kapitel 7.1.2 «Zuständigkeit» (Zusatzkredit): Präzisierungen zur Zuständigkeit und Ergänzung eines Praxisbeispiels

- 07 «Funktionale Gliederung und Kontenrahmen»: Redaktionelle Anpassungen
- 08 «Bilanzierung/Bewertung Finanzvermögen»:

Ergänzung Kapitel 2.13.1 «Inhalt» (Grundstücke FV): Präzisierung bei den Freihalte- und Erholungszonen

Ergänzung Kapitel 2.13.2 «Bilanzierung und Bewertung» (Grundstücke FV) und 2.14.2 «Bilanzierung und Bewertung» (Gebäude FV): Präzisierung bei der Verbuchung der systematischen Neubewertung

- 09 «Bilanzierung/Bewertung Verwaltungsvermögen»: Redaktionelle Anpassungen
- 10 «Bilanzierung/Bewertung Fremd- und Eigenkapital»: Redaktionelle Anpassungen
- 15 «Fonds»:

Ergänzung Kapitel 4 «Fonds für Ersatzabgaben für Schutzraumbauten»: Präzisierungen aufgrund aktueller Praxis

Ergänzung Kapitel 10 «Energiefonds»

- 17 «Investitionen»: Redaktionelle Anpassungen
- 18 «Anlagenbuchhaltung»: Redaktionelle Anpassungen
- 21 «Interne Verrechnungen»: Redaktionelle Anpassungen

Die redaktionellen Anpassungen in mehreren Kapiteln betreffen die aktuellen Änderungen des Kontenrahmens. Die geänderten Kapitel zeigen den Hinweis «Version vom 1. Mai 2025». Innerhalb der geänderten Kapitel sind jeweils nach dem Inhaltsverzeichnis die inhaltlichen (substanziellen) Neuerungen, wie oben erwähnt, aufgeführt. Quelle: Gemeindeamt des Kantons Zürich

>>> Änderung des Kontenrahmens HRM2 per 01.05.2025

Der Kontenrahmen wurde per 01.05.2025 erneut aktualisiert. Die neuste Aktualisierung beinhaltet fast ausschliesslich sprachliche Anpassungen. Ein Änderungsprotokoll mit Vergleich zur Version vom 01.05.2024 ist auf der [Website](#) des Gemeindeamtes verfügbar. Quelle: Gemeindeamt des Kantons Zürich

>>> Sponsoring-Aktivitäten der baumgartner & wüst gmbh

Die baumgartner & wüst gmbh engagiert sich in der Region mit Sponsoring von jungen Sportlern und regionalen Anlässen. Junge Sporttalente zeigen, was mit Leidenschaft, Disziplin und Teamgeist möglich ist. Diese Werte spiegeln auch unsere Haltung wider – im Sport wie im Berufsleben. Mit unserer Unterstützung möchten wir ihnen helfen, ihre Ziele zu erreichen und ihr Potenzial voll auszuschöpfen. Weitere Informationen finden Sie auf www.baumgartner-wuest.ch/sponsoring.

>>> Aufsichtsrechtliche Prüfung der Jahresrechnung durch das Gemeindeamt

Die Jahresrechnungen der gemeinderechtlichen Organisationen im Kanton Zürich werden seit 2020 alle vier bis sechs Jahre durch das Gemeindeamt geprüft (anstelle des Bezirksrats). Im Jahr 2024 wurden die Jahresrechnungen der ersten Organisationen zum zweiten Mal aufsichtsrechtlich durch das Gemeindeamt geprüft. Der neuste Bericht über die Aufsichtstätigkeit, veröffentlicht im Mai 2025, informiert

dazu und auch über weitere Themen zur präventiven Aufsicht des Gemeindeamts. Er steht auf der [Website](#) des Gemeindeamts zur Verfügung. Quelle: Gemeindeamt des Kantons Zürich

>>> Fragen aus der Praxis

Im aktuellsten [Orientierungsschreiben](#) des Gemeindeamtes vom 26.05.2025 werden im Kapitel 9 Fragen aus der Praxis zu Themen behandelt, welche auch für die Leserinnen und Leser dieses Newsletters interessant sein dürften:

- Finanz- oder Verwaltungsvermögen - neue oder gebundene Ausgaben
- Verpflichtungskredit - Reserven
- Unterschiedliche Wesentlichkeiten

>>> Deckungsgrad BVK per 31.12.2025

Der Deckungsgrad der BVK lag per 31.12.2025 bei 113.6% (Quelle: Website der BVK am 04.02.2026). Somit lag auch per Ende 2025 keine Unterdeckung vor und mit dem aktuellen Deckungsgrad ist in der Jahresrechnung 2025 keine zwingende Angabe im Gewährleistungsspiegel erforderlich.

Bei einer allfälligen Unterdeckung ist der anteilmässige versicherungstechnische Fehlbetrag an der Unterdeckung im Gewährleistungsspiegel der Jahresrechnung offenzulegen. Bei einer allfälligen Kündigung oder Auflösung des Anschlussvertrags mit der BVK entspricht dieser Betrag der Nachschusspflicht des Arbeitgebenden. Diese Nachschusspflicht sowie der Deckungsgrad sind als Eventualverbindlichkeit im Gewährleistungsspiegel in der Jahresrechnung offenzulegen. Die Werte können der Vertragsübersicht der BVK per Jahresende entnommen werden.

>>> Revisorenzugang zur Finanzbuchhaltung

Zunehmend wird auf den Finanzverwaltungen und Treuhandbüros mit Buchhaltungssystemen gearbeitet, welche es ermöglichen, der Revisionsstelle einen direkten Zugriff auf die Buchhaltung zu geben. Bei unseren Prüfungen ist dies eine Möglichkeit, unsere Ansprechpersonen zu entlasten. Falls bei Ihnen ein Zugriff auf das Buchhaltungssystem möglich ist, empfehlen wir Ihnen, das Prozedere zum Zugriff für Dritte nachhaltig zu dokumentieren, damit im Bedarfsfall (z.B. bei einer Geldverkehrsrevision) dieser Zugang schnell freigeschaltet werden kann.

>>> Finanzpolitische Reserve - Neu auch mit der Jahresrechnung? -> Update

Der Gemeindehaushalt wird primär mit dem Budget politisch gesteuert. Ein Postulat im Kantonsrat ([KR-Nr. 438/2020](#)) fordert, dass dies künftig auch mit der Jahresrechnung möglich ist. Dazu müsste das Gemeindegesetz geändert werden. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22.10.2025 ist aktuell pendent bei der Kommission für Staat und Gemeinden. Er lautet auf Abschreibung des Postulats als erledigt, d.h. der Regierungsrat möchte aufgrund der Erwägungen und der durchgeführten Vernehmlassung keine Änderung des Gemeindegesetzes vornehmen. Wir werden an dieser Stelle über den weiteren Verlauf informieren.

>>> Gefällt Ihnen dieser Newsletter?

Abonnieren Sie unseren Newsletter und Sie erhalten ihn künftig per E-Mail.

www.baumgartner-wuest.ch/newsletter